

B e s c h l u s s

I.

– ...

II.

Der Geschäftsverteilungsplan des Landgerichts Duisburg wird – zu 1. mit Wirkung ab 01.03.2019, zu 2. und 3. mit Wirkung ab 11.03.2019, zu 4. bis 8. mit Wirkung ab 21.03.2019, im Übrigen mit Wirkung ab Beschlussfassung – wie folgt geändert:

1.

Richterin Bleser wird der 6. Zivilkammer zugewiesen.

2.

Richterin am Landgericht Chlebig scheidet aus der 6. Zivilkammer aus und wird der 1. Strafkammer zugewiesen.

3.

Richter am Landgericht van Wingerden übernimmt den stellvertretenden Vorsitz der 6. Zivilkammer.

4.

Richterin am Landgericht Rütter bleibt bis zur Beendigung der Verfahren 35 Ks 14/18 und 23/18 in dem dafür erforderlichen Umfang mit Vorrang in der 5. Strafkammer. Im Übrigen scheidet sie aus der 5. Strafkammer aus und wird der 5. Zivilkammer zugewiesen.

5.

Richter am Landgericht Dr. Breidenstein scheidet aus der 5. Zivilkammer aus und wird der 5. Strafkammer zugewiesen.

6.

Richterin am Landgericht Wietrzychowski übernimmt den stellvertretenden Vorsitz der 5. Strafkammer.

7.

Richter am Landgericht Sevenheck übernimmt den stellvertretenden Vorsitz der 5. Zivilkammer.

8.

Die Anzahl der Turnusanteile der 5. Zivilkammer wird auf 16 herabgesetzt.

9.

Der Turnus der 5. Strafkammer wird im Turnuskreis A auf Null gestellt. Die Erfassung von Verfahren aus dem Turnuskreis B und sonstiger Nichthaftsachen im Hauptturnus bleibt unberührt.

10.

Die 6. Strafkammer wird als Schwurgericht zuständig für alle neu eingehenden Schwurgerichtssachen erster Instanz, bei denen es sich um Haftsachen handelt.

11.

Die 5. Strafkammer ist unter Anrechnung auf den Turnus gemäß Ziffer I. C. 2 a.) zuständig für die nach § 354 Abs. 2 StPO vom Revisionsgericht zurückverwiesenen Schwurgerichtssachen, wenn zuvor die 6. Strafkammer entschieden hatte.

Duisburg, 27. Februar 2019
Das Präsidium des Landgerichts

gez. Unterschriften